

STEUERSTATUS

KONZERNUNTERNEHMEN STAND NOVEMBER 2023

Dieser Steuerstatus berücksichtigt Fragestellungen aus Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Einrichtungen der Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe. Ferner werden Fragestellungen der Servicegesellschaft und des Zentrums für Einkauf und Logistik aufgenommen.

Sachverhalt	Ertragsteuern		Umsatzsteuer		Vorgehensweise/ Besonderheiten
	steuerliche Beurteilung	Anmerkungen Quellen	steuerliche Beurteilung	Anmerkungen Quellen	
VI. Servicegesellschaft – seit 01.01.2022 gemeinnützig tätig					
Beförderungsleistungen					
Warentransporte konzernintern	ZW		steuerfrei		
konzernextern	WGB		steuerpfl.	19%	
Blockheizkraftwerk	ZW	wenn Eigenver- brauch >80%	steuerpfl.	7%	direkte Zuordnung der Umsätze
	wirtsch. ZW	wenn Eigenver- brauch <80%	steuerpfl.	19%	direkte Zuordnung der Umsätze
Dienstwagengestellung	–	–	steuerpfl.	19%	Umsatzbesteuerung des Sachbe- zugs Vorsteuerabzug anteilig mgl.
Mitarbeiterverpflegung					
Sonstige	WGB		steuerpfl.	19%	
Photovoltaikanlage	WGB		steuerpfl.	19%	direkte Zuordnung Umsätze/ Aufwands
Spenden u. ä. Zuwendungen	VV		nicht steuerbar		ggf. Zweckbindung beachten
Verkauf von eigenem Anlagevermögen					
gemeinnützig genutzt	ZW		steuerfrei	§ 4 Nr. 28 UStG	direkte Zuordnung der Umsätze
wirtschaftlich genutzt	WGB		steuerpfl.	19%	anteilige Zuordnung mgl.
Verkauf von Waren					
konzernintern	ZW		steuerfrei		Innenumsatz
konzernextern	WGB		steuerpfl.	7% / 19%	Steuersatz abhängig von Warengruppe

Verkauf von Waren an Personal	WGB		steuerpfl.	7% / 19%	Steuersatz abhängig von Warengruppe
Verkauf von Energie					
konzernintern	ZW		steuerfrei		Innenumsatz
konzernextern	WGB		steuerpfl.	19%	
Versicherungserstattungen	ZW		nicht steuerbar		
Werbung					
Annoncen/Inserate	WGB	§ 64 Abs. 2 AO	steuerpfl.	19%	
Sponsorenlogo mit Link	WGB	§ 64 Abs. 2 AO	steuerpfl.	19%	Leistungsaustausch
Sponsorenlogo ohne Link	VV	BFH-Entsch. vom 07.11.2007	nicht steuerbar		kein Leistungsaustausch
Sponsoring aktiv-mit Werbeleistung	WGB	BMF vom 18.02.1998	steuerpfl.	19%	Leistungsaustausch
Sponsoring passiv-ohne Werbeleistung	VV	BMF vom 18.02.1998	steuerpfl.	7%	kein Leistungsaustausch

WGB steuerfrei bis 45.000 €

Summe gilt insgesamt für alle wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe eines Rechtsträgers